

1968	Ausgegeben zu Bonn am 18. September 1968	Nr. 65
------	--	--------

Tag	Inhalt	Seite
13. 9. 68	Erste Verordnung zur Änderung der Einfuhrumsatzsteuer-Befreiungsordnung	1031

Hinweis auf andere Verkündungsblätter

Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 40	1032
Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	1032

**Erste Verordnung
zur Änderung der Einfuhrumsatzsteuer-Befreiungsordnung**

Vom 13. September 1968

Auf Grund des § 21 Abs. 4 des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer) vom 29. Mai 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 545), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer) vom 18. Oktober 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 991), wird verordnet:

§ 1

Die Einfuhrumsatzsteuer-Befreiungsordnung vom 17. November 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 1149) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Einfuhrumsatzsteuerfrei oder einfuhrumsatzsteuerermäßigt ist die Einfuhr der in den §§ 32 bis 36, in § 37 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5, in den §§ 38 bis 73 und in § 121 der Allgemeinen Zollordnung in der jeweils geltenden Fassung bezeichneten Gegenstände in sinngemäßer Anwendung dieser Vorschriften und des § 37 Abs. 2 bis 4 der Allgemeinen Zollordnung.“

2. In § 2 wird hinter der Nummer 10 der Punkt durch einen Beistrich ersetzt; folgende Nummer 11 wird angefügt:

- „11. die Einfuhr von natürlichem Wasser, das
- a) unentgeltlich oder
 - b) gegen Entgelt, welches 50 Deutsche Mark monatlich bei einem Abnehmer nicht übersteigen darf,
- eingeführt wird.“

§ 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) in Verbindung mit § 32 des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer) auch im Land Berlin.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 13. September 1968

Der Bundesminister der Finanzen
In Vertretung
Grund

Bundesgesetzblatt Teil II

Tag	Inhalt	Seite
Nr. 40, ausgegeben am 14. September 1968		
10. 9. 68	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderung bestimmter feuergefährlicher Gegenstände auf dem Rhein Bundesgesetzbl. III 9502-1	851
10. 9. 68	Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderung ätzender und giftiger Stoffe auf dem Rhein Bundesgesetzbl. III 9502-2	852
10. 9. 68	Verordnung über die Beförderung brennbarer Flüssigkeiten mit Binnenschiffen Bundesgesetzbl. III 9502-4	853
11. 9. 68	Verordnung zur Festsetzung von Zollsätzen für Waren der Tarifnr. 22.05 aus Algerien	854
26. 8. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens	858
27. 8. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)	858

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
26. 8. 68 Verordnung (EWG) Nr. 1293/68 der Kommission zur Änderung der für Weiß- und Rohzucker anzuwendenden Erstattungen bei der Ausfuhr	27. 8. 68	L 212/8
26. 8. 68 Verordnung (EWG) Nr. 1294/68 der Kommission zur Berichtigung des deutschen Textes der Verordnung (EWG) Nr. 1287/68 zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr bestimmter Milcherzeugnisse	27. 8. 68	L 212/10
27. 8. 68 Verordnung (EWG) Nr. 1295/68 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grob- und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	28. 8. 68	L 213/1
27. 8. 68 Verordnung (EWG) Nr. 1296/68 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	28. 8. 68	L 213/2
27. 8. 68 Verordnung (EWG) Nr. 1297/68 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	28. 8. 68	L 213/4
27. 8. 68 Verordnung (EWG) Nr. 1298/68 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	28. 8. 68	L 213/5
27. 8. 68 Verordnung (EWG) Nr. 1299/68 der Kommission zur Änderung der für bestimmte Milcherzeugnisse anzuwendenden Erstattungen	28. 8. 68	L 213/6
28. 8. 68 Verordnung (EWG) Nr. 1300/68 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grob- und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	29. 8. 68	L 214/1
28. 8. 68 Verordnung (EWG) Nr. 1301/68 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	29. 8. 68	L 214/2

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz. — Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges. m.b.H., Köln. — Druck: Bundesdruckerei.

Im Bezugspreis ist Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.

Das Bundesgesetzblatt erscheint in drei Teilen. In Teil I und II werden die Gesetze und Verordnungen in zeitlicher Reihenfolge nach ihrer Ausfertigung verkündet. In Teil III wird das als fortgeltend festgestellte Bundesrecht auf Grund des Gesetzes über die Sammlung des Bundesrechts vom 10. Juli 1958 (Bundesgesetzbl. I S. 437) nach Sachgebieten geordnet veröffentlicht. Bezugsbedingungen für Teil III durch den Verlag. Bezugsbedingungen für Teil I und II: Laufender Bezug nur durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich für Teil I und Teil II je 8,50 DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 0,40 DM gegen Voreinsendung des erforderlichen Betrages auf Postscheckkonto „Bundesgesetzblatt“ Köln 399 oder nach Bezahlung auf Grund einer Vorausrechnung. Preis dieser Ausgabe 0,40 DM zuzüglich Versandgebühr 0,15 DM.